



Wortprotokoll der 111. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 22. Februar 2021, 14:30 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus
E 200

Vorsitz: Matthias W. Birkwald, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 3

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket III)

BT-Drucksache 19/26542

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und

Kommunen

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Oellers, Wilfried Weiß (Emmendingen), Peter	
SPD	Kolbe, Daniela Schmidt (Wetzlar), Dagmar	
AfD	Schneider, Jörg	
FDP	Kober, Pascal	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W.	Kipping, Katja
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lehmann, Sven	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang
Ministerien	Griese, PStSin Kerstin (BMAS)	
Fraktionen	Giese, Wolfram (CDU/CSU) Kovács, Thomas (CDU/CSU) Marko, Joachim (AfD) Rogowski, Thomas (CDU/CSU)	
Bundesrat		
Sachverständige	Ehricht, Sebastian (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e.V.) Friedrich, Thomas (Bundesagentur für Arbeit) Hesse, Werner (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.) John, Anna (Sozialverband Deutschland e.V.) Künkler, Martin (Deutscher Gewerkschaftsbund) Lutz, Dr. Andreas (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.) Mempel, Dr. Markus (Deutscher Landkreistag) Rücker, Martin (foodwatch Deutschland e.V.) Schubert, Professor Dr. Jens M. (AWO Bundesverband e.V.) Schweiger, Michael (Bundesagentur für Arbeit)	



Einziger Punkt der Tagesordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket III)

BT-Drucksache 19/26542

Vorsitzender Birkwald: Meine Damen und Herren, es ist 14.30 Uhr. Wir beginnen mit unserer öffentlichen Anhörung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüße ich Sie alle sehr herzlich. Zunächst heiße ich für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese willkommen. Fast alle teilnehmenden Ausschussmitglieder sind wie die Sachverständigen über das Videokonferenzsystem Cisco WebEx dabei. Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit dem Titel: Entwurf eines Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie (auch Sozialschutz-Paket III genannt) auf Drucksache 19/26542.

Die von den Verbänden, Institutionen und den Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache 19(11)950 vor.

Von Ihnen, den zugeschalteten Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen.

Die heutige Anhörung wird wie folgt ablaufen: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage ab – das heißt also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, möglichst präzise Fragen stellen, die konkrete Antworten zulassen. Die Stoppuhr können wir in WebEx leider nicht einblenden, das heißt, alle mögen bitte selbst auf ihre Uhr achten. Nötigenfalls melde ich mich dazu zu Wort. Ich möchte nun alle Zuschalteten zur Verbesserung der Tonqualität

ganz herzlich bitten, wenn möglich ein Headset zu benutzen. Dies ist auch für das Wortprotokoll wichtig, dass das Ausschusssekretariat von dieser Anhörung in bewährter Weise und wie immer, in bewundernswerter Geschwindigkeit erstellen wird. Wegen der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen ausdrücklich nicht vorgesehen. Dazu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich weise ich noch darauf hin, dass es heute am Ende der Befragungsrunden eine so genannte „freie Runde“ von zehn Minuten geben werden wird. In dieser freien Runde können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie alle elf – eine Kölner Zahl, das freut mich besonders – einzeln auf: Von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Sebastian Ehrlich, von der Bundesagentur für Arbeit die Herren Michael Schweiger und Thomas Friedrich, vom Deutschen Caritasverband e.V. Frau Dr. Birgit Fix, vom Deutschen Landkreistag Herrn Dr. Markus Mempel, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Martin Künkler, vom AWO Bundesverband e.V. Herrn Professor Dr. Jens M. Schubert, vom Sozialverband Deutschland e.V. Frau Anna John, vom Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V. Herrn Dr. Andreas Lutz, vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V. Herrn Werner Hesse, und – ich habe ihn nicht vergessen – von foodwatch Deutschland e.V. Herrn Martin Rucker.

Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir über eine Live-TV-Übertragung unter: www.bundestag.de an unserer Anhörung. Die Aufzeichnung wird auch auf unserer Internetseite in der Mediathek zur Verfügung gestellt und bleibt dort abrufbar bleiben.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich höflich darum, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder an den die Frage gerichtet ist. Ich bitte nun die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Zunächst hat der Kollege Weiß das Wort.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine erste Frage an die Bundesagentur für Arbeit und den Deutschen Landkreistag. Mit dem Sozialschutzpaket II verlängern wir einen vereinfachten Zugang zum Arbeitslosengeld II. Wie beurteilen Sie die Erfahrungen aus den letzten Monaten mit dieser Regelung? Halten Sie es tatsächlich für notwendig, diese Regelung bis zum Ende dieses Jahres zu verlängern?



Sachverständiger Schweiger (Bundesagentur für Arbeit): Sie haben nach den Erfahrungen mit den gegenwärtig noch gültigen Regelungen zum vereinfachten Zugang gefragt. Wir sind der Auffassung, dass sich der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung als eine Antwort auf die pandemiebedingten besonderen Verhältnisse für die Erwerbstätigkeit bewährt hat. Er hat dazu beigetragen, dass Menschen, die als Folge der Pandemie unverschuldet in finanzielle Not geraten sind, kurzfristig in einem vereinfachten Verfahren Leistungen zum Lebensunterhalt zur Sicherung ihrer Lebensexistenz bewilligt werden konnten. Zudem wurde durch die Festlegung des Bewilligungszeitraums auf strikte sechs Monate in Fällen vorläufiger Bewilligung aufgrund nur prognostizierten Einkommens die Verlässlichkeit der Leistungszahlung für die Betroffenen erreicht. Zu der Frage, ob eine Verlängerung auch hinsichtlich des Zeitraums jetzt über den 31. März hinaus bis zum Ende dieses Jahres sachgerecht ist – so habe ich die Frage verstanden – vielleicht folgendes: Wir befürworten eine Verlängerung des vereinfachten Zugangs bis zum Ende dieses Jahres und halten das für sachgerecht. Entscheidend dafür sind die Kontinuität und Verlässlichkeit der Regelung. Es kann hier nicht zuverlässig beurteilt werden, wie lange die besonderen Verhältnisse noch anhalten werden, die durch die Pandemie bedingt sind. Wir meinen, für die Aufgabenerledigung in den Jobcentern ist es doch von herausragender Bedeutung, nicht fortgesetzt, wie das in der Vergangenheit eben war, in Schritten von drei Monaten immer wieder operieren zu müssen und sich auch immer wieder einzustellen auf eine wirkliche Umstellung, auf eine andere Rechtslage und das immer wieder alle drei Monate. Das erleichtert dann im Ergebnis natürlich auch die Kommunikation mit den leistungsberechtigten Antragstellern, wenn wir da ein größeres Maß an zeitlicher Sicherheit, auch was künftige Regelungen angeht, haben.

Sachverständiger Dr. Mempel (Deutscher Landkreistag): Ich kann mich dem voll inhaltlich anschließen und möchte dennoch einen weiteren Aspekt zu bedenken geben. Die Pandemie hat die Eigenschaft, dass es schlecht vorhersehbar, schlecht prognostizierbar ist, was in drei, vier, fünf oder sechs Monaten sein wird. Wir benötigen einen vereinfachten Zugang in das SGB II, das ist deutlich geworden und das unterstützen wir auch. Wir geben aber an der Stelle immer wieder auch zu bedenken, dass diese erleichterten Zugangsvoraussetzungen mit dem Ende der Pandemie auch ein Ablaufdatum bekommen sollten. Insofern ist es richtig, was Herr Schweiger gesagt hat, dass es nicht ganz einfach ist, immer in Dreimonatsschritten zu operieren. Wir hätten uns allerdings im Vorhinein auch vorstellen können, dass man vielleicht auf sechs Monate geht, also die Verlängerung bis Ende des Sommers befristet. Wir sehen

allerdings, dass wir am 26. September diesen Jahres eine Bundestagswahl haben und eine Verlängerung dann mit Wirkung zum 1. Oktober zu Schwierigkeiten führen könnte. Insofern halten wir den 31.12.2021 für ein nachvollziehbares, vertretbares und allseits gut erklärbares Datum.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Caritasverband, es geht um das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodeEG), das läuft auch am 31. März 2021 aus. Wie beurteilen Sie rückblickend die Bedeutung dieses Gesetzes? Halten Sie es auch für richtig, dass es verlängert wird?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Das SodeEG war in der Vergangenheit für unsere Einrichtungen und Dienste von sehr hoher Bedeutung. Es hat gezeigt, dass die Bundesregierung an unserer Seite steht im Kampf um die Erhaltung der sozialen Infrastruktur. Die Corona-Krise hat die soziale Infrastruktur vor eine nie dagewesene Herausforderung, vor einen richtigen Stresstest gestellt. Auf allen Ebenen der Wohlfahrt wurde versucht, die Dienstleistungen unter den neuen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Es wurden neue Formen teilweise getestet, zum Beispiel auch in digitaler Form Dienste anzubieten. Dennoch kam es zu Betretungsverboten und pandemiebedingten Vorgaben, so dass es Einschränkungen oder Komplettschließungen gab. In dem Fall war das SodeEG sehr wichtig. Es war das letzte Auffangnetz, das hier gegriffen hat. Wir halten es für absolut notwendig, dass das SodeEG verlängert wird. Wir schlagen – im Unterschied zu dem, was im Gesetz im Moment steht – eine Verlängerung bis Jahresende vor, weil wir der Auffassung sind, dass Sondersitzungen nötig sind. In der Sommerpause ist die Schwierigkeit, dass der Bundestag nicht mehr regulär tagt. Wir haben – wie Herr Dr. Mempel sagt – die Wahlen. Deswegen wäre es ganz wichtig, dieses Instrument bis Jahresende zu verlängern.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich auch an die Schwestern Fix und den Landkreistag. Wir sehen auch vor, dass wir diese Sonderregelungen zu gemeinschaftlichen Mittagessen bis 30.06.2021 verlängern. Halten Sie das für gerechtfertigt und notwendig? Würden Sie eventuell pandemiebedingt eine weitere Verlängerungsmöglichkeit vorschlagen?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Das Mittagessen – das sieht man schon in der jetzigen Situation – kann nicht gemeinschaftlich eingenommen werden. Wir müssen leider davon ausgehen, dass es pandemiebedingt auch über den Sommer hinaus der Fall sein wird – auch im Herbst und Winter. Und aus dem gleichen Grund, wie ich es vorhin für SodeEG gesagt habe, sind wir unbedingt der Meinung, dass diese Regelung verlängert werden sollte bis Jahresende.



Unsere Praxiserfahrung zeigt auch, dass durch die häusliche Belieferung nicht alle Gruppen erreicht werden. Deswegen möchte ich in dem Zusammenhang noch einmal anregen, auch darüber nachzudenken, das Mittagessen als Geldleistung auszu zahlen.

Sachverständiger Dr. Mempel (Deutscher Landkreistag): Wir können mit dem 30.06.2021 als Verlängerungszeitpunkt sehr gut leben. Wir sind auch der Auffassung, dass eine Belieferung der Schülerinnen und Schüler Zuhause weiterhin notwendig ist. Das sicherlich in unterschiedlichem Maße auf dem Land und in der Stadt, das hat unterschiedliche Tragweiten und Anwendungsbereiche in beiden Gebietskulissen. Wir würden allerdings bei diesem Datum auch ein starkes politisches Signal sehen in Richtung dessen, was heute eben in zehn Bundesländern passiert. Nämlich das schrittweise Zurückkehren zum regulären Unterricht, zum Präsenzunterricht, zum Wechselunterricht. Insofern halten wir den 30.06. für nachvollziehbar. Sie als Gesetzgeber werden sicherlich dann im April/Mai, wenn die Zahlen sich verfestigen, in die eine oder andere Richtung in der Lage sein, möglicherweise noch einmal eine weitere Verlängerung zu beschließen. Ansonsten die Verlängerung auslaufen zu lassen mit dem 30.06., was wir uns natürlich alle wünschen in dem Sinne, dass die Pandemie bald zu Ende sein wird.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Caritasverband, noch einmal zum SodeEG. Es ist eine Verlängerung bis zum 30.06.2021 vorgesehen, Sie hatten jetzt in erster Antwort schon gesagt: „... lieber auch schon bis zum Jahresende.“ Wie stehen Sie zu der Frage, inwieweit sich an bestehende Regelungen, an das Fortbestehen einer epidemischen Lage nach dem Infektionsschutzgesetz orientiert werden soll?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Das SodEG in der geltenden Fassung ist bereits schon an das Infektionsschutzgesetz gekoppelt. § 2 besagt, dass soziale Dienstleistungen durch Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes beeinträchtigt sein müssen. Ich verstehe Ihre Frage jetzt dahin, dass Sie sich einen Automatismus überlegen, die Verlängerung des Infektionsschutzgesetzes mit dem Schutzschirm zu koppeln. Wenn das so wäre, würde ich das für sehr vernünftig halten. Dann bräuchten wir nicht ständig diese Sondergesetzgebungen zum SodEG, die wir in der Vergangenheit hatten. Wir sprechen heute auch über das Sozialschutzpaket III – also über die dritte Verlängerung an der Stelle. Garantiert sein müsste – aus meiner Sicht –, dass die Schutzschirme so lange greifen, so lange die pandemische Lage gegeben ist. Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir mit dem SodEG allerdings keine Lösung haben für

coronabedingte Mehrbedarfe, für die Refinanzierung. Hier bräuchte man eine Weiterentwicklung der Schutzschirme, die perspektivisch auf jeden Fall ermöglichen, dass es Nachverhandlungsmöglichkeiten gibt, wenn Mehraufwendungen auftreten. Also auf der einen Seite SodEG-Verlängerung: ja – und auch gerne gekoppelt an das Infektionsgeschehen, was der Auslöser ist. Aber wir müssen auch noch weiterdenken und uns die Situation anschauen, die durch die Mehrbedarfe entsteht.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich habe da einmal eine Frage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Wir verlängern eine ganze Reihe von coronabedingten Sonderregelungen im Sozialrecht, die sich offensichtlich bewährt haben. Es gibt auch eine ganze Reihe von Regelungen. Dazu gehört unter anderem im vergangenen Jahr der Infektionsgefahr ein Stückweit in Deutschland ...

Vorsitzender Birkwald: ... Herr Weiß, Sie sind nur ganz schwer zu verstehen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Wir hatten im vergangenen Jahr... Dann nehmen Sie bitte den Kollegen Oellers dran.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich auch an die BDA – ist allerdings eine andere Frage. Halten Sie eine Verlängerung des Sicherstellungsauftrags nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodeG) bis zum 30.06.2021 für ausreichend und die soziale Infrastruktur bis zum Ende der Pandemie in ihrem Bestand zu sichern?

Sachverständiger Ehrlich (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Das ist natürlich abhängig von der Frage, wie lange uns die Pandemie noch begleiten wird. Auch in Anknüpfung an die Antworten auf die vorherigen Fragen finden wir die jetzt vorgesehene Regelung, die Verlängerung bis zum 30.06.2021 vorzusehen, sinnvoll, so dass im Laufe des II. Quartals überprüft werden kann, ob eine erneute Verlängerung notwendig ist. Die Alternative der Bindung an die epidemische Lage von nationaler Tragweite hat natürlich auch seine Vorzüge, nämlich dass kein erneuter Beschluss notwendig ist, zumal ein enger sachlicher Zusammenhang besteht. Grundsätzlich finden wir die jetzt vorgeschlagene Regelung zum 30.06.2021 zunächst einmal sinnvoll und ausreichend.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Auch eine Frage an die BDA. Zu den sozialrechtlichen Sonderregelungen, die wir getroffen haben, gehörte im vergangenen Jahr auch, dass wir unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes für Saisonarbeitskräfte, die nach Deutschland gekommen sind, vorgesehen haben, dass sie die Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung bis zu 115 Tage nutzen können. Meine Frage ist. Hat sich das aus Ihrer Sicht und in Ihren angeschlossenen Verbän-



den bewährt? Würden Sie angesichts der unsicheren Lage, die wir jetzt haben, vorschlagen, so etwas noch einmal zu machen?

Sachverständiger Ehrlich (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Aus unserer Sicht würden wir die Wiedereinführung dieser 115-Tage-Regel sinnvoll finden und würden das begrüßen. Sie hat sich durchaus bewährt. Gerade in Mitgliedsverbänden wie in der Landwirtschaft hat sich gezeigt, dass es pandemiebedingt schwierig war, Saisonarbeitskräfte anzuwerben und jede Erleichterung für die Wirtschaftsbetriebe ist derzeit gerade sehr willkommen. Uns ist rückgemeldet worden aus der Landwirtschaft, dass in 25 - 30 Prozent der Fälle der kurzfristigen Beschäftigung bereits im letzten Jahr diese Regelung genutzt wurde. Sie hat noch den zusätzlichen Charme, dass sie mit weniger Reisetätigkeit und mit weniger Personalwechsel in den Betrieben verbunden ist und somit auch einen durchaus positiven und wünschenswerten Beitrag in Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen leisten würde. Unter dem Gesichtspunkt, dass es pandemiebedingt schwierig ist, Erntehelfer und ähnliche Helfer anzuwerben, ist diese Verstärkung, dieses Personal länger einsetzen zu können, eine Regelung, die wir sehr begrüßen würden. Befristet allerdings bis zum Jahresende vielleicht.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Vielleicht dürfte ich mir vorher eine Anmerkung erlauben. Es müssten einige vielleicht ihre Mikros ausschalten. Bei manchen Teilnehmern, die das Wort haben, haben wir hohe Rückkoppelungen. Meine Frage richtet sich nochmals an die BDA und zwar zum Thema Künstlersozialversicherung. Da würde mich interessieren, wie Sie die praktischen Auswirkungen der Maßnahme zur Aussetzung der Mindesteinkommensgrenze in Höhe von 3.900 Euro bewerten, ob die auch für das Jahr 2021 gelten soll? Dankeschön.

Sachverständiger Ehrlich (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich muss einen kleinen Bogen schlagen. Sie wissen ja sicherlich, dass wir durchaus Kritik an der Künstlersozialversicherung in der Vergangenheit vorgebracht haben. Das betrifft insbesondere den Punkt, dass gerade für kleinere Betriebe als Auftraggeber in der Künstlersozialversicherung dies mit enormem Aufwand bei der Zahlung der Abgabe verbunden ist und generell der bürokratische Aufwand der Künstlersozialversicherung im Vergleich zu ihrer Leistung relativ hoch ist. Vor diesem Hintergrund war es ja nun so, dass in der Formulierungshilfe aus dem Koalitionsausschuss noch vorgesehen war, die derzeitige Abgabe in Höhe von 4,2 Prozent für das Jahr 2022 fortzuschreiben. Aus Gründen, die mir jetzt nicht bekannt sind, ist es im aktuellen Entwurf nicht mehr vorgesehen. Ich würde also insoweit auf jeden Fall sagen, dass der Wirtschaft natürlich sehr daran gelegen ist, hier so eine

Art Abgabemoratorium zu haben und die Abgabe für die Künstlersozialversicherung konstant zu halten, also jedenfalls für 2022 nicht zu erhöhen und gegebenenfalls durch einen Bundeszuschuss eventuell höhere Kosten auszugleichen. Insbesondere, wenn das gegeben ist, würden wir natürlich sagen, dass es jedenfalls folgerichtig wäre und im bestehenden System nicht sinnvoll, dass die Künstlerinnen und Künstler, denen jetzt gerade Einkommen wegfällt, dass die aus der Künstlersozialversicherung herausfallen, und finden dann in dem Zusammenhang das Aussetzen der 3.900-Euro-Grenze für gut vertretbar.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich nochmals an die Bundesagentur für Arbeit und den Deutschen Landkreistag. Bei aller Notwendigkeit Corona-bedingter Sondermaßnahmen müssen wir uns ja auch immer wieder mit dem Vorwurf, dass wir Missbrauchsmöglichkeiten schaffen, auseinandersetzen. Jetzt einmal ganz gezielt die Frage, während des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung werden ja die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft als Bedarf anerkannt. Gibt es eigentlich Erkenntnisse darüber, dass diese Maßnahme von Vermietern oder auch Leistungsberechtigten ausgenutzt wird?

Sachverständiger Schweiger (Bundesagentur für Arbeit): Die Frage war gerichtet darauf, ob wir Leistungsmissbrauch haben feststellen können. Bei uns in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit ist kein systematischer Leistungsmissbrauch aufgrund der Regelung zum vereinfachten Zugang aus den Jobcentern bekannt geworden. Auch aus den üblichen und während der Pandemiezeit ja auch fortgeführten Kommunikationsformaten mit Regionaldirektionen, Jobcentern et cetera sind keine Erkenntnisse über einen verstärkten Leistungsmissbrauch hervorgegangen.

Sachverständiger Dr. Mempel (Deutscher Landkreistag): Ich möchte das in Bezug auf die kommunale Aufgabe der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung ergänzen und bestätigen. Wir haben ebenfalls keine Erkenntnisse darüber, dass die vereinfachten Zugangsregelungen missbräuchlich in Anspruch genommen worden sind und wollen diese Feststellung auf die Zeit der Pandemie beziehen; denn in Rede stand ja zumindest politisch auch die Übertragung dieser so genannten Karenzzeit, also das Übernehmen der tatsächlichen Kosten der Unterkunft, statt der nur angemessenen Kosten der Unterkunft über einen gewissen Zeitraum in Regelgeschäft, also in gewisser Weise auch dauerhaft. Davon würden wir durchaus negative Effekte sowohl auf den Wohnungsmarkt als auch auf das Verhalten der Inanspruchnahme von Sozialleistungen seitens der Berechtigten befürchten. Im Rahmen der Pandemie können wir aber keine negativen Effekte ausma-



chen. Es gibt sehr, sehr geringfügige Leistungskosten-/Ausgabensteigerungen im Bereich der Kosten der Unterkunft. Aber das ist im Grunde nicht signifikant.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine nächste Frage richtet sich jetzt doch noch einmal an Frau Fix und Herrn Hesse als Vertreter von zwei großen Wohlfahrtsverbänden. Es wird hervorgehoben die segensreiche Wirkung des SodEG. Halten Sie so eine Konstruktion für das SodEG – abgesehen jetzt mal von der aktuellen Krise – auch für die Zukunft für ein wirksames Instrument oder würden Sie für Krisen und Pandemie-Zeiten, die uns hoffentlich in der Zukunft erspart bleiben, aber vielleicht halt doch mal auftreten könnten, oder eine andere Regelung als Schutzschirm für soziale Dienste und Einrichtungen für notwendig?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Es ist ein Thema, das uns in der Tat sehr beschäftigt, wie wir uns auch besser rüsten können auf zukünftige Fälle, von denen wir alle hoffen, dass sie nicht kommen, aber von denen wir nicht wissen, ob sie wieder eintreten können. Ich hatte es vorhin schon bei meiner Antwort auf die Frage von Herrn Oellers angedeutet, wir brauchen unbedingt eine Regelung, die über das SodEG hinausgreift. Und zwar eine Regelung, die es auch möglich macht, wenn sozusagen mehr Ausgaben anfallen, wie wir das auch hier in der Krise sehen, beispielsweise in der Behindertenhilfe mehr Ausgaben anfallen, dass diese Mehraufwendungen nachverhandelt werden können. Die Praxiserfahrung zeigt uns, dass diese Nachverhandlungen häufig verweigert werden. Es gab dazu jetzt auch gerade eine aktuelle Abfrage der Bank für Sozialwirtschaft, die das noch einmal belegt hat, dass es eben keinen Automatismus gibt, dass wenn ein Problem da ist, auch alle bereit sind, sich an den Tisch zu setzen. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir in allen Sozialgesetzbüchern Regelungen brauchen, die für diese Situation Verhandlungssituationen fixieren, auch Konfliktlösungsmechanismen beinhalten, wenn es zu keinen Einigungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern kommt. Deswegen sind wir unbedingt der Meinung, dass die Schutzschirme in der neuen Form fest in alle Gesetzbücher rein müssen und dass wir eine andere Gesetzgebung auch im SGB I dazu brauchen.

Sachverständiger Hesse (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Zunächst muss man betonen, dass das BMAS und in der Folge auch Sie im Ausschuss und der Bundestag insgesamt sehr schnell und gut gehandelt haben mit der Schaffung des SodEG und auch anderer Schutzschilde. Aber das Ganze hat auch gezeigt, dass man auf die Schnelle nicht alles richtig mitbedenken konnte, dass wir die Schnittstellenproblematik zum Ressort Gesundheit hatten, in

der teilweise die Eingliederungshilfe oder Rehabilitationsleistungen durchs Rost gefallen sind. Dieses, wie auch die ganze Pandemievorsorge im Gesundheitswesen, hat doch gezeigt, dass wir gut daran täten, wenn wir uns auf solche Situationen besser vorbereiten und insofern generelle Regelungen schaffen, die uns – die Daseinsvorsorge, die gesundheitliche Versorgung und insgesamt die soziale Versorgung – besser vorbereiten auf eine solche Situation als bisher. Das werden wir sicherlich in dieser Legislaturperiode nicht mehr schaffen, aber der nächste Bundestag sollte das machen.

Vorsitzender Birkwald: Wir gehen zur Befragungsrunde der SPD über. Und da stellt die Frage die Kollegin Dagmar Schmidt. Bitteschön, Frau Schmidt.

Abgeordnete Schmidt (Wetzlar) (SPD): Meine erste Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund und an die AWO. Ich möchte Sie fragen, wie Sie angesichts der aktuellen Pandemielage die Verlängerung der verschiedenen Sonderregelungen im Gesetzentwurf bewerten und ob Sie diese vom zeitlichen Rahmen her für richtig dimensioniert halten.

Sachverständiger Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der DGB bewertet die Verlängerung des verbesserten Schutzes bei den Ersparnissen als auch die tatsächliche Übernahme der Wohnkosten als ausgesprochen positiv. Diese Regelung hat sich aus unserer Sicht in der Pandemie sehr gut bewährt. Es ist eine wichtige Hilfe für Soloselbständige und Beschäftigte in Kurzarbeit. Außerdem werden damit zwei zentrale Gerechtigkeitsdefizite des Hartz-IV-Systems aus unserer Sicht überwunden, weil die Pflicht, Ersparnisse aufbrauchen zu müssen sowie die Sorge, die angestammte Wohnung nicht halten zu können, das sind ja die Punkte, die gerade von langjährig Beschäftigten als sehr ungerecht erlebt werden. Kurzum, die Verlängerung, die verlängerte Geltungsdauer bis Jahresende halten wir für sachgerecht, was den erleichterten Zugangs betrifft. Beim SodEG würden wir uns allerdings der Caritas anschließen, dass hier auch eine Verlängerung bis Jahresende sinnvoll wäre. Gleiches gilt auch für die Endabrechnung bei den vorläufigen Entscheidungen. Dies alles sollte unseres Erachtens bis Jahresende gelten.

Sachverständiger Professor Dr. Schubert (AWO Bundesverband e.V.): Ich kann an ganz vieles anknüpfen, was schon gesagt wurde. Die Verlängerung ist zu begrüßen. Die Maßnahmen, das hat Herr Hesse auch schon gesagt, weisen in die richtige Richtung. Allerdings, glaube ich, wäre eine Vereinheitlichung und eine Zielbetrachtung hin zum Ende des Jahres besser. Warum? Erst einmal finde ich es relativ schwierig, bei unterschiedlichen Systemen verschiedene Zeiten anzusetzen. Das führt ein bisschen – ich will nicht sagen zu Wirrwarr –, aber zu Rechtsunsicherheit. Das



zweite ist, in den einen Materialien wird davon gesprochen, dass im günstigsten Fall – würde ich mal sagen – die Pandemie zum Ende des Sommers überwunden sein könnte. Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich nicht zu verstehen, warum einige Verlängerungen bis zum 30.06.2021 gehen und andere darüber hinaus weisen. Im Grunde genommen müsste man das vereinheitlichen und jedenfalls über den Sommer gehen. Aber ich glaube auch, dass das, was eben gesagt wurde, unbedingt wichtig ist, diese Sicherstellung, um der Angst – auch vor dem Abrutschen – entgegenzutreten, bis zum Ende des Jahres aufrecht zu erhalten. Und beim SodeG verstehe ich überhaupt nicht, warum es dort Sorge gibt. Durch die seit Januar bestehende tatbestandliche Veränderung kann es, wenn die Pandemielage sich entspannen sollte – was wir alle hoffen –, rein vom Tatbestand her gar nicht mehr zu Missbrauch kommen. Das heißt, das Risiko ist sehr gering und deswegen kann es auch meines Erachtens in seiner Wirkung bis zum Ende des Jahres verlängert werden.

Abgeordnete Schmidt (Wetzlar) (SPD): Meine nächste Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund und an Frau Fix von der Caritas. Ich möchte Sie bitten, die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro in der Grundsicherung aus Ihrer Sicht zu bewerten?

Sachverständiger Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Sowohl die Einmalzahlung als auch der Kinderbonus in Höhe von 150 Euro sind aus unserer Sicht eine ganz entscheidende und spürbare Hilfen. Wenn beispielsweise ein Paar mit zwei Kindern zukünftig 600 Euro an zusätzlicher Hilfe erhält, dann ist das – glaube ich – ein ganz entscheidender Unterschied für Haushalte mit geringem Einkommen. Bei den Erwachsenen gab es auch zum ersten Mal eine finanzielle Hilfe über die Einmalzahlung. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wertet das sehr positiv, dass die Regierungskoalition hier erstmals anerkennt, dass es einen Handlungs- und Unterstützungsbedarf gibt. Allerdings fordern wir auch, diese Sonderzahlung deutlich zu erhöhen, weil sie aus unserer Sicht bisher noch nicht bedarfsdeckend ist und die tatsächlichen Kosten aufgrund der Pandemie bei Weitem noch nicht abdecken.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Grundsicherungsempfänger haben durch die Krise auf jeden Fall erhöhte Ausgaben, sei es durch die medizinischen Schutzmasken, Hygieneartikel oder auch durch die Schnelltests, die jetzt auch kommen werden. Die Bundesregierung hat sich für eine Mischfinanzierung entschieden, auf der einen Seite durch diese Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro und auf der anderen Seite auch die Vergabe von kostenlosen Masken. Wir sind sehr froh, dass neben den Grundsicherungsempfängern die Einmalzahlung auch Menschen aus dem SGB XII und aus dem Asylbereich

erlangen. Das ist ein sehr wichtiger Schritt. Allerdings haben wir da die Problematik, dass die Masken im Moment für diese Gruppen noch nicht ausgegeben werden. Wir haben in der Caritas den Vorschlag gemacht, das über die Einrichtungen zu machen, bei denen, wo sich die Leute Beratungen holen oder bei denen sie Unterstützung bekommen, so dass auf jeden Fall die Masken auch bei den Menschen ankommen. Denn es geht hierbei um den Gesundheitsschutz, der auch für alle Gruppen gewährleistet sein muss. Unseres Erachtens reicht allerdings nicht der Blick allein auf die genannten Gruppen. Wir müssen auch auf die Menschen im Niedriglohnbereich schauen. Die Befunde der Socium-Forschungsgruppe in Bremen, die an diesem Wochenende zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht in den Medien öffentlich geworden sind, zeigen klar, dass wir in Deutschland die Problematik einer Verfestigung von Armut haben. Als zentrale Ursache dafür nennt Dr. Olaf Groh-Samberg eindeutig die Niedrigeinkommensbereiche. Das sind genau die Gruppen, die eigentlich auch durch den Kinderzuschlag und durch das Wohngeld Unterstützung erhalten. Deswegen wäre es ganz wichtig, diese beiden Gruppen aus armutspolitischen Erwägungen mit in den Kreis der Leistungsberechtigten zu nehmen. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass noch eine weitere Gruppe in den Blick zu nehmen ist; das sind die Personen, die aufgrund ihres Status gänzlich von Leistungen ausgeschlossen sind, nämlich die EU-Sozialbürger, die aber natürlich gleichfalls diese Bedarfe haben. Ich würde für diese Gruppen dafür plädieren, die Leistungen auszuweiten.

Abgeordnete Schmidt (Wetzlar) (SPD): Wir haben hier nicht nur einen Gesetzentwurf, der die Einmalzahlung von 150 Euro vorsieht oder auch den Kinderbonus, sondern wir wollen auch die Kosten für einen Laptop für bedürftige Schülerinnen und Schüler übernehmen. Ich möchte gerne die AWO und auch die Caritas fragen, wie Sie das bewerten und wo sie vielleicht auch für die Zukunft auch bei der Digitalisierung der Bildung vielleicht einmal einschätzen, ob das nicht eigentlich Aufgabe ist derjenigen, die für die Bildung zuständig sind, diese Dinge auch als Lehrmittel vorzuhalten und vielleicht nicht sozusagen Chancengleichheit an jedem Punkt über den Sozialstaat wegstecken.

Vorsitzender Birkwald: Herr Hesse... Entschuldigung, Professor Dr. Schubert war gefragt.

Sachverständiger Professor Dr. Schubert (AWO Bundesverband e.V.): Der Paritätär und die AWO sind gemeinsam in der BAG FW. deswegen ist das nicht schlimm, dass es hier zu einer Verwechslung gekommen ist. Herr Hesse würde wahrscheinlich dasselbe sagen. Er würde nämlich – wie ich auch jetzt – sagen, dass es natürlich auf die Zukunft bezogen sehr wichtig ist, dass es entsprechende Ausstattungen in Hardware, Software



und in der Schulung – was die Digitalisierung angeht – braucht. Ehrlich gesagt, so hoch ich auch den Föderalismus halte und so wichtig ich ihn erachte, glaube ich, dass wir hier gemeinsam etwas suchen müssen. Ich erinnere da an die Schulbuchentscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG, Urteil vom 9. 2. 2010 - 1 BvL 1/09 u.a., Rn. 197). Wir sollten einmal überlegen, ohne die Hoheit der Länder bei den Schulen und bei der Bildung anzutasten, wie es sich gehört, ob nicht eine Pflicht aus dem Sozialstaatsprinzip für den Bund erfolgt, um Schulcomputer, um die Regularien festzulegen, dass jeder einen Laptop bekommt. Ich habe mir die Weisung der BA angesehen. Wir alle wissen, welchen rechtlichen Status diese wichtigen Weisungen haben. Aber wir müssen das doch auch verfestigen und generell hinbekommen. Wir müssen es – wie Frau Dr. Fix es bei einer anderen Sache richtigerweise festgestellt hat – über die verschiedenen Gruppen hinwegziehen. Wir dürfen auch das SGB XII nicht vergessen, das Asylbewerberleistungsgesetz. Wir müssen auch weg von der reinen Härtefallbetrachtung. Wir haben eine Regelung in § 21 SGB II Absatz 6 – meine ich –, aber trotzdem müssen wir das verfestigen und verstetigen. Wir dürfen uns nicht im Wirrwarr zwischen den Zuständigkeiten von Bund und Ländern verirren.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich kann mich in der Sache Herrn Schubert nur anschließen. Die Pandemie hat ganz klar die Probleme gezeigt, die insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Haushalten im Zugang zu diesen digitalen Geräten haben. Ich teile Ihre Auffassung, Frau Schmidt, dass eigentlich die Zuständigkeit an der Stelle bei den Schulen ist. Ich glaube auch, dass die Schulen der richtige Ort sind, an dem man ansetzen muss, denn die Schule muss schließlich auch die Software draufspielen. Die Kinder brauchen in der Regel auch eine Begleitung und eine Unterstützung und das kann nur durch die Schule passieren, die dort der direkte Ansprechpartner ist. Die Schule muss schließlich wissen, welche Geräte da im Einsatz sind. Wie kann ich dem Kind helfen, wenn es zuhause sitzt und plötzlich die Technik nicht bedienen kann? Für mich ist ganz klar an der Stelle, die Schule ist die Erstzuständige. Die Bundesregierung hat auch im Rahmen des Digitalpakts Schule die Schulen entsprechend unterstützt. Es ist auch schon ein Geräteabfluss im hohen Maße eingeleitet. Dennoch haben wir gesehen, dass diese Geräte noch nicht bei allen Kindern angekommen sind. Von daher waren wir sehr froh, dass das Arbeitsministerium den Schritt gemacht und die Jobcenter entsprechend angewiesen hat. Wie Herr Schubert gerade auch gesagt hatte, wir dürfen nicht nur auf den SGB II-Bereich schauen, sondern es ist auch das SGB XII in den Blick zu nehmen und das Asylbewerberleistungsgesetz. Von daher wissen wir

auch, die Kinder, die im Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezug sind, haben ähnliche Probleme. Wir müssen weiter denken. Wir müssen wirklich Lösungen finden, damit alle Kinder zu diesen Geräten kommen. Denn wir wissen es auch aus der früheren Armuts- und Reichtumsberichterstattung sehr genau, dass Bildungsungleichheit der entscheidende Faktor dafür ist, dass es zu Armutsentwicklungen und auch zu verfestigter Armut kommt. Dem muss entgegengewirkt werden. Ich denke, die Pandemie hat uns gezeigt, dass da jetzt schon mindestens dringend gehandelt werden muss. Eigentlich hätte das schon früher gehandelt werden müssen.

Abgeordnete Schmidt (Wetzlar) (SPD): Jetzt noch mal zu einer Frage, die Frau Fix schon beantwortet hat, die ich aber trotzdem nochmal an den Sozialverband Deutschland und an den Deutschen Gewerkschaftsbund und an die AWO stelle. Halten Sie es nicht auch für gerechtfertigt, dass nicht nur Menschen, die in der Grundsicherung sind, sondern auch diejenigen, die ein ganz geringes Einkommen haben und deswegen Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, dass die auch eine Einmalzahlung von 150 Euro erhalten sollen?

Sachverständige John (Sozialverband Deutschland e.V.): Wir vom Sozialverband Deutschland e.V. würden das für absolut gerechtfertigt halten, dass Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte eben diesen Coronazuschlag auch erhalten, denn Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte können nur mit dieser Leistung den Grundsicherungsbezug überhaupt abwenden. Das heißt, sie liegen damit auch nur knapp über der Grundsicherungsschwelle und sind ebenso von Armut und von Existenznot betroffen. Daher halten wir das für sehr gerechtfertigt und würden das befürworten, wenn diese Personengruppe ebenso dazuzählen würde, auch weil diese Personengruppe eben bei anderen Regelungen bisher unberücksichtigt bleiben. Beispielsweise bei den zehn Gratis-FFP2-Masken, die an SGB-Beziehende verteilt wurden, waren diese Menschen nicht berechtigt, diese FFP2-Masken gratis zu bekommen.

Sachverständiger Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Da Geringverdienende auch stark belastet sind durch die Mehrbelastungen in der Pandemie denken wir, sie sollten auch finanziell unterstützt werden. Und für den DGB ist es ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, die Erwerbstätigen mit geringem Einkommen einzubeziehen und ihnen auch die vorgesehene Einmalzahlung zu gewähren. Wir würden es sehr ungerecht finden – ja sogar arbeitnehmerfeindlich –, wenn man die Trennlinie einzieht zwischen den Grundsicherungsbeziehern, die Leistungen erhalten und den Erwerbstätigen mit sehr geringem Einkommen – knapp darüber –, die dann leer ausgehen. Deshalb eindeutig: Ja, es wäre gut, eine Öffnung für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher vorzusehen.



Sachverständiger Professor Dr. Schubert (AWO Bundesverband e.V.): Ich schließe mich zunächst den Vorrednerinnen und Vorrednern an und ergänze um einen weiteren Punkt. Ich glaube, wenn man diese Gruppe ausschliesse, würde man falsche Anreize setzen. Wir hätten den Übergang zwischen den Leistungsberechtigten der sozialen Mindestsicherung und den Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich, die ohnehin an dieser Schwelle stehen. Dieser falsche Anreiz würde die Personen vielleicht sogar in einen negativen Sog hineinbringen. Nein, wir müssen diese Gruppe mit in den Blick nehmen. Im Grunde genommen hat der Gesetzgeber die Entscheidung, die Gruppe mit in den Blick zu nehmen schon durch die Installierung des Kinderzuschlages getroffen.

Abgeordnete Schmidt (Wetzlar) (SPD): Eine schnelle Frage an den Deutschen Gewerkschaftsbund und an den Sozialverband Deutschland. Wir wollen die Sonderregelungen des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung bis Ende des Jahres verlängern. Fänden Sie es auch sinnvoll, diesen einfacheren Zugang zu verstetigen und wenn ja, warum?

Sachverständiger Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass die Sonderregelungen die Ängste vor sozialem Abstieg deutlich abmildern. Von daher würden wir das sehr begrüßen, wenn man diese Karenzzeit generell im SGB II einführt und sozusagen die jetzt geltenden Verbesserungen generell und dauerhaft vorsieht. Ich glaube, dass die Pläne von Bundesminister Hubertus Heil aus unserer Sicht einen deutlich substanziellen Fortschritt bringen würden. Ich denke, die Grundsicherung würde schon ein deutlich anderes und viel bürgerfreundlicheres Gesicht kriegen, wenn man diese Regelungen verstetigen würde.

Sachverständige John (Sozialverband Deutschland e.V.): Ich kann mich da meinem Vorredner auch vollumfänglich anschließen. Auch wir halten eine Verstetigung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung für sehr begrüßenswert. Auf diese Weise wird da beispielsweise in den ersten beiden Jahren auf die Vermögensprüfung verzichtet und die Kosten der Unterkunft würden übernommen. Davon würden beispielsweise auch ältere Menschen profitieren, da erreichen uns in der Beratungspraxis häufig auch die Ängste der Betroffenen, dass sie staatliche Leistungen nicht beantragen wollen, weil sie Angst haben, ihren Wohnort verlassen zu müssen und umziehen müssen. Außerdem würden auch viele arbeitslose, aber erwerbsfähige Menschen profitieren. 2018 waren 350.000 Arbeitslose nach dem Auslaufen ihres Anspruchs auf ALG I weiterhin ohne einen Arbeitsplatz, das heißt sie sind unabgedeckt in den Hartz IV-Bezug gerutscht. Wir halten das nach jahrzehntelangen Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung nicht für sozial gerecht und fordern daher

auch, dass man eine Übergangsregelung findet, wie das mit einer Verstetigung des vereinfachten Grundsicherungsbezugs eben passieren könnte.

Vorsitzender Birkwald: Vielen Dank, Frau John. Damit sind wir am Ende der Befragungszeit der Fraktion der SPD angelangt und kommen nun zur Befragungszeit der AfD-Fraktion. Da stellt die erste Frage der Abgeordnete Schneider.

Abgeordneter Schneider (AfD): Meine erste Frage richtet sich an die Arbeitgeberverbände, an Herrn Ehrlich. Das gesetzliche Lohnabstandsgebot wurde nun schon vor ungefähr zehn Jahren abgeschafft. Gerade durch die Angemessenheitsfiktion bei etwas höheren Wohnkosten rücken wir damit im Moment noch weiter von diesem Lohnabstandsgebot ab. Inwiefern halten Sie so etwas tatsächlich noch für notwendig und wie meinen Sie, könnten wir das wieder erreichen?

Sachverständiger Ehrlich (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Für uns gilt ganz klar, dass der pandemiebedingte erleichterte Zugang in die Grundsicherung nach Abklingen der Pandemie auch wieder wegfallen muss, dass wir in eine Situation kommen, in der der Grundsatz der Bedürftigkeit herangezogen wird und eine solche Bedürftigkeitsprüfung stattfinden muss, weil einfach nicht zu vermitteln ist, dass Beziehender von kleinem Einkommen außerhalb von staatlichen Transferleistungen dazu beitragen, mit ihren Steuern Personen, bei denen die Bedürftigkeit aus unserer Sicht dann nicht mehr vorliegt, die Grundsicherung zu zahlen. Wir reden hier, wie der Entwurf es jetzt vorsieht, bei einem vierköpfigen Haushalt von Schonvermögen in einer Größenordnung von 150.000 Euro. Das ist pandemiebedingt vertretbar, sollte aber nach der Pandemie wieder zurückgefahren werden.

Abgeordneter Schneider (AfD): Meine nächste Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit, wer von den beiden Herren die Frage beantwortet, das ist mir egal. Für die Kosten der Unterkunft gilt jetzt diese Angemessenheitsfiktion. Gibt es da schon irgendwelche Hinweise auf Missbrauch? Wie wappnen Sie sich dagegen oder welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um Missbrauch zu verhindern oder zu erkennen?

Sachverständiger Schweiger (Bundesagentur für Arbeit): Hier in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Informationen darüber vor, dass es im Kontext jetzt der aktuell ausgesetzten Angemessenheitsprüfung für Kosten der Unterkunft in irgendeiner Form zu Leistungsmissbrauch gekommen ist. Insbesondere liegen uns auch keine Informationen vor aus – ich sage das jetzt einmal etwas bildlich – den Landen, aus unseren nachgeordneten Dienststellen.

Abgeordneter Schneider (AfD): Dann möchte ich die Frage direkt weiterleiten an den Herrn Dr.



Mempel vom Deutschen Landkreistag. Inwiefern liegen Ihnen denn Informationen über eventuellen Missbrauch vor und wie stellen Sie denn Ihre Mitarbeiter darauf ein, solchen Missbrauch zu erkennen oder auch dagegen anzugehen?

Sachverständiger Dr. Mempel (Deutscher Landkreistag): Ich möchte das ergänzen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Wir konnten während der Pandemie bislang keinen Missbrauch, auch nicht in den Kostensteigerungen/Kostenentwicklungen, die im Grunde zu vernachlässigen sind, feststellen, sehen allerdings den Grund in der Pandemiesituation. Wir schauen auf einen Bereich von neun Monaten zurück, schauen hoffentlich nur noch wenige Monate voraus und müssen uns daher fragen, ob wir den erleichterten Zugang dann dauerhaft gewährleisten, ob wir dann nach dem Vorschlag aus dem Bundesarbeitsministerium für zwei Jahre auf die Angemessenheitsprüfung bei den Unterkunftskosten verzichten sollten – plus dann noch einmal sechs Monate Kostensenkungsverfahren. Das würde dann bedeuten, dass wir in toto für einen neu ins SGB II kommenden Leistungsbeziehenden 2 ½ Jahre jedwede Miete übernehmen, unabhängig davon, wie teuer, unabhängig davon wie groß die Wohnung ist, unabhängig davon welche Kostensenkungspotenziale bestehen. Das müssen wir uns vor Augen führen. Da bin ich argumentativ sehr nah bei der BDA. Der Kollege hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns hier in einem Bereich befinden, der Existenzsicherung abbilden soll und der immer auch in einem Spannungsbereich zu geringen Einkommen steht. Und wenn wir hier das SGB II – wohlgermerkt Existenzsicherung – derart erweitern, nicht nur was die Unterkunftskosten anbelangt, sondern auch was die Vermögensprüfung anbelangt, muss man sich vor Augen führen, dass eine Person 60.000 Euro haben darf plus dann noch einmal Altersvorsorge. Da kommt man als Selbstständiger schon im Wege des erleichterten Zugangs auf sechsstellige Beträge. Das muss von der steuerzahlenden Bevölkerung gesellschaftlich einfach auch mitgetragen werden. Daher sind wir sehr dafür, diesen zu Recht während der Pandemie vereinfachten Zugang, in Gestalt des Aussetzens der Angemessenheitsprüfung dann enden zu lassen, wenn die Pandemie beendet ist.

Abgeordneter Schneider (AfD): Meine nächste Frage wiederum an die Bundesagentur für Arbeit. Gab es bisher zu dem erleichterten Zugang zu den SGB-II-Leistungen eine Evaluation oder ist eine solche in Zukunft geplant oder verzichten Sie da ganz drauf aufgrund der Begrenztheit des erleichterten Zugangs?

Sachverständiger Schweiger (Bundesagentur für Arbeit): Es gab bisher keine Evaluation dazu und aus unserer Sicht ist dazu derzeit auch keine Planung vorliegend auch gerade im Hinblick auf die

Begrenztheit der gesetzlichen Regelungen. Ich darf vielleicht noch eine ergänzende Ausführung machen im Anschluss an die Äußerung von Herrn Dr. Mempel und die allgemeine Fragestellung, in wie weit diese erleichterten Zugangsvoraussetzungen sozusagen auf Dauer angelegt sein sollten oder müssten. Nach Auffassung der Bundesagentur müsste man diese Frage der Verlängerung oder Verstetigung des vereinfachten Zugangs sehr sorgfältig überlegen. Wir treten zwar dafür ein, dass die vorübergehende Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zur Existenzsicherung für die Leistungsberechtigten nicht mit besonderen, quasi unumkehrbaren Härten verbunden sein soll – etwa dem Zwang zu der Verwertung einer selbstgenutzten Immobilie. Und wir setzen uns auch dafür ein, dass wir daran arbeiten, die Leistungserbringung doch dauerhaft zu vereinfachen und die Jobcenter von Verwaltungsaufwand zu entlasten. Allerdings ist es ja auch so, dass die aktuelle Freistellung von Vermögen, es sind ja hier Beträge genannt worden, angesichts der Gesamtsumme doch wichtige Fragen aufwirft, die natürlich dann von der Politik auch beantwortet werden müssen. Etwa, ob bei vorhandenen Vermögen im maximal freigestellten Umfang steuerfinanzierte Existenzsicherungsleistungen noch gerechtfertigt erscheinen oder ob etwa mit sehr hohen Freibeträgen Leistungsberechtigte noch dazu motiviert werden können, wieder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Abgeordneter Schneider (AfD): Meine nächste Frage geht an Herrn Dr. Mempel vom Landkreistag. Es gab ja bekanntermaßen Probleme mit der Mittagsverpflegung für Schulkinder während der Pandemiezeit. Wie kann diese Mittagsverpflegung sichergestellt werden, oder wie beurteilen Sie die Zielgenauigkeit der alternativ gezahlten Geldleistungen?

Sachverständiger Dr. Mempel (Deutscher Landkreistag): Es wird alternativ kein Geld gezahlt an die Familien, sondern es wird Mittagsverpflegung ganz real angeboten als Bringdienst, als Bringleistung. Entweder direkt nach Hause oder an Abholpunkte. Die reine Übersetzung dieser Bedarfe in eine pauschalisierte Geldleistung ist rechtlich derzeit nicht möglich und wurde deswegen auf diesem Umweg sichergestellt im letzten Jahr. Dass diese Regelung verlängert wird, ist richtig und sachgerecht. Sie hat, dass hatte ich eingangs schon versucht deutlich zu machen, im städtischen und ländlichen Kontext eine andere Übersetzung in der Praxis. Im Ländlichen ist es oftmals so, dass Caterer nicht in der Lage sind, diese Wege zu bewältigen. Also die Caterer, die sonst die Schulen beliefern, sind nicht in der Lage, alle Haushalte der Schülerinnen und Schüler abzufahren. Insofern ist das Angebot in den Landkreisen da eher übersichtlich und in großen Ballungsräumen vermehrt anzutreffen. Rücksprachen mit der Praxis haben aber unsererseits ergeben, dass das, anders noch als im letzten Jahr, kein großes Problem



mehr ist. Also wo Bedarfe bestehen, werden die versucht, zu decken, eben mit dieser Bringvariante. Andernorts ist es halt teilweise so, dass auch einzelne Haushalte nicht erreicht werden können. Aber es hat eben kein großes Ausmaß – zahlenmäßig.

Vorsitzender Birkwald: Damit sind wir am Ende der Befragungszeit der AfD-Fraktion angelangt und kommen nun zur Befragungsrunde der FDP-Fraktion. Da stellt die erste Frage der Kollege Abgeordneter Pascal Kober.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine Frage richtet sich an den Verband der Gründer und Selbstständigen in Deutschland, an Herrn Dr. Lutz; denn das Gesetz beinhaltet ja auch die Unterstützung der Soloselbstständigen, Freelancer, Freiberufler, Gründer, Künstlerinnen und Künstler über den vereinfachten Zugang zum ALG II. Meine Frage an Sie, Herr Dr. Lutz, wäre, inwieweit decken denn die bisherigen Leistungen für Soloselbstständige und die entsprechenden Gruppen, die ich genannt habe, die Lebenshaltungskosten ab.

Sachverständiger Dr. Lutz (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.): Ich denke, man muss es im Kontext der Corona-Hilfen des Bundes sehen. Sofort- und Überbrückungshilfe waren ja lange Zeit die einzigen Förderungen des Bundes. Sie dürfen explizit nicht für Lebenshaltungskosten verwendet werden, also auch nicht für private Miete, Krankenversicherung et cetera. Dabei sind das genau die Kosten, die Soloselbstständige ja zuvor von ihren Honoraren bezahlt haben. Betriebliche Fixkosten, für die die Hilfen verwendet werden dürfen, spielen bei Soloselbstständigen keine so große Rolle, weil sie oft von zu Hause aus arbeiten, beim Kunden oder am Veranstaltungsort. Die November- und Dezemberhilfe wiederum darf man zwar auch für die Lebenshaltung verwenden, sie ist aber aufgrund der doch sehr bürokratischen Ausgestaltung nur bei vergleichsweise wenigen Betroffenen angekommen. Letztlich, obwohl sie kein Verschulden an der Corona-Krise trifft, wurden die Soloselbstständigen pauschal auf Hartz IV verwiesen. Dabei wurde ein Verzicht auf eine Vermögensprüfung versprochen. Tatsächlich fand diese sehr wohl statt, die Vermögensprüfung, mit meines Erachtens unrealistisch niedrigen Vermögensgrenzen, wenn man bedenkt, dass die Betroffenen im Schnitt 50 Jahre alt sind und privat für ihr Alter vorgesorgt haben. Wir hatten ja hier schon Rechenbeispiele. Wenn für ein Ehepaar 90.000 Euro an verwertbarem Vermögen zulässig sind, dann entspricht das bei einer Lebenserwartung in der Rentenzeit von 20 Jahren für ein Ehepaar gemeinsam 375 Euro pro Monat. Da relativiert sich dann auch der Betrag von 90.000 Euro sehr schnell. In den meisten Optionsgemeinden, die einen erheblichen Teil der Jobcenter darstellen, hielt man sich lange Zeit noch nicht

einmal an die Vereinfachungen, die man tatsächlich beschlossen hat. Nach unseren Informationen ist es so, dass nur etwa zehn Prozent der betroffenen Soloselbstständigen, die als Folge der gesundheitspolitischen Maßnahmen ihre Lebenshaltungskosten nicht mehr vollständig aus ihren Einnahmen bestreiten können, im Endeffekt Grundsicherung erhalten. Und auch bei denen, die die Grundsicherung erhalten, besteht das Problem, dass diese nicht ausreichend ist, um die typischen Kosten eines Mittelschichtangehörigen zu decken, man aber aufgrund der Anrechnungsregeln auch nicht wirklich etwas dazu verdienen darf. Im Umkehrschluss bedeutet das, 90 Prozent der Betroffenen tragen die Kosten der Krise aus ihren Ersparnissen und ihrer Altersvorsorge, weil sie keine oder keine ausreichenden Hilfen erhalten.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine zweite Frage richtet sich ebenfalls an den Verband der Gründer und Selbstständigen in Deutschland, an Herrn Dr. Lutz. Halten Sie eine Absicherung jenseits des SGB II analog beispielsweise zum Kurzarbeitergeld für Soloselbstständige für notwendig und wenn ja, warum?

Sachverständiger Dr. Lutz (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.): In zahlreichen anderen europäischen Ländern hat man von Anfang an genau diesen Weg gewählt, zum Beispiel in Großbritannien. Auch das Infektionsschutzgesetz sieht eine Entschädigung in etwa in Höhe des Arbeitslosengeldes I für Berufstätige vor, denen ihre Erwerbstätigkeit aus Gesundheitschutzgründen untersagt wird. In Bezug auf Berufsverbote im Rahmen der Corona-Krise besteht aber eine Regelungslücke im Infektionsschutzgesetz, so dass die Gesundheitsämter und Landesbehörden entsprechende Entschädigungsanträge von Selbstständigen allesamt abgelehnt haben. Das muss meines Erachtens dringend höchstrichterlich geprüft werden und die Regelungslücke wenigstens für künftige Krisen geschlossen werden; denn solche langfristigen Schließungen und Veranstaltungsverbote sind meines Erachtens ein enteignungsgleicher Eingriff und ein Sonderopfer zugunsten der Gesamtbevölkerung. Eine Entschädigungsregelung ist auch deshalb erforderlich, damit die Behörden Abwägungen richtig treffen. Wo sie sich an den Folgekosten ihrer Entscheidungen finanziell nicht beteiligen, besteht die Gefahr, dass sie die Kosten Dritter nicht ausreichend in ihr Kalkül einbeziehen. Ein Anspruch auf eine einkommensabhängige Leistung ist bei Selbstständigen auch deshalb sinnvoll, weil sie – wie schon erwähnt – aus der Mittelschicht kommen und ihre laufenden Kosten ebenso wenig wie Angestellte von einem Tag auf den anderen auf das Existenzminimum herunterfahren können. Bei der Finanzierung ist zu bedenken, dass auch das Kurzarbeitergeld zu einem ganz erheblichen Teil steuerfinanziert ist. Und auch die Selbstständigen zählen zu dem Teil der Bevölkerung, der Steuern bezahlt!



Abgeordneter Kober (FDP): Meine dritte Frage richtet sich ebenfalls an den Verband der Gründer und Selbstständigen in Deutschland, an Herrn Dr. Lutz. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund des eben auch gerade Gesagten den Vorschlag, Selbstständige in die Arbeitslosenversicherung miteinzubeziehen?

Sachverständiger Dr. Lutz (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.): 2006 wurde ja eine freiwillige Arbeitslosenversicherung eingeführt. Damals wollten viele Bestandsselbstständige eintreten. Diese Möglichkeit wurde innerhalb weniger Tage durch eine eilige Gesetzesänderung verschlossen. Zwar haben sich stattdessen viele Gründer versichert. Auch sie haben die Arbeitslosenversicherung dann aber in Scharen verlassen, weil sie immer unattraktiver und unfairer ausgestaltet worden ist. Die Beiträge wurden vervierfacht, die Leistungen im Vergleich zu Angestellten gekürzt. In der Corona-Krise hat die freiwillige Arbeitslosenversicherung, den zu diesem Zeitpunkt dann noch versicherten Selbstständigen kaum geholfen, manchmal sogar geschadet. Freiwillig versicherte Selbstständige erhalten nämlich kein Kurzarbeitergeld, obwohl sie die gleichen Beiträge bezahlt haben wie Angestellte und deren Arbeitgeber zusammen. Oft erhielten sie trotz Beitragszahlung noch nicht einmal Arbeitslosengeld I, weil sie mehr als 15 Stunden pro Woche investiert haben, um ihren Betrieb zu retten. Dann aber gelten sie, auch wenn sie keinen einzigen Euro verdient haben, als nicht arbeitslos. Zudem sind sie dann auch noch für den Bezug von Arbeitslosengeld II gesperrt. Also von daher das Fazit: Der Einbeziehung in das System verweigern wir uns nicht. Viele wären daran interessiert. Aber dann muss das auch fair und gerecht gegenüber den Angestellten ausgestaltet sein.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine vierte Frage richtet sich ebenfalls an den Verband der Gründer und Selbstständigen in Deutschland, an Herrn Dr. Lutz. Mit welchen Auswirkungen dieser Corona-Krise und der aus Ihrer Sicht mangelhaft ausgestalteten Hilfen für Soloselbstständige, mit welchen Auswirkungen rechnen Sie da auf die Selbstständigkeit, die Idee der Selbstständigkeit, die Zukunft der Selbstständigkeit in Deutschland?

Sachverständiger Dr. Lutz (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.): Ich fürchte vor allem, dass das Gründungsgeschehen massiv leiden wird. Schon vor der Krise hat die KfW einen massiven Rückgang der Gründungsbereitschaft in Deutschland festgestellt. Jahrelang hatten wir auch rückgängige Zahlen bei den Gründungen. Meiner Überzeugung nach ist dies auf selbstständigenfeindliche Gesetze und Narrative zurückzuführen. Diese Entwicklung wird nun durch die Hilfenpolitik in der Krise verschärft. Viele Unternehmer werden ihren Kindern künftig nicht mehr empfehlen, sich selbstständig zu machen, weil sie

sich in der Corona-Krise als Erwerbstätige dritter Klasse behandelt fühlten. Und das gilt erst Recht für Menschen, deren Umfeld schon bisher wenig unterstützend war, wenn sie sich selbstständig machen wollten. Viele junge Menschen werden deshalb ihre Lebensträume nicht verwirklichen, sondern auf Druck ihres Umfelds eine vermeintlich sichere Angestelltentätigkeit annehmen. Es wird sich dann zeigen, ob eine Gesellschaft mit noch weniger Gründern, noch weniger selbstständigen Experten und Unternehmern, noch genauso innovativ und wettbewerbsfähig ist wie heute und wie man dann auch in Bezug auf Arbeitsplätze im internationalen Wettbewerb mithalten kann. Letztlich werden wir – glaube ich – alle unter dieser Entwicklung leiden durch einen Verlust an Vielfalt in unseren Innenstädten, an Angeboten, auch im kulturellen Leben. Wenn ich gefragt werde, wie man nach der Krise für neue Gründungen sorgen kann, ist meine Antwort: so viel kann man künftig gar nicht fördern, wie man jetzt gerade kaputt gemacht hat mit diesen unzureichenden Hilfen. Den Selbstständigen jetzt angemessen zu helfen, ist meines Erachtens die wirksamste Gründungspolitik.

Vorsitzender Birkwald: Vielen herzlichen Dank. Damit sind wir auch am Ende der Befragungsrunde der FDP-Fraktion angelangt und wechseln über zur Befragungsrunde der Links-Fraktion. Für die Links-Fraktion stellt die erste Frage die Kollegin Katja Kipping. Bitteschön, Frau Kipping.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Bei mir ist heute die WLAN-Verbindung ganz schrecklich. Ich hoffe, Sie verstehen mich wenigstens akustisch. Es gibt verschiedene Studien, die immer wieder gezeigt haben, dass insbesondere Menschen mit geringen Einkommen am stärksten von den sozialen Auswirkungen der Corona Pandemie betroffen sind. Meine Frage geht an Herrn Hesse vom Paritätischen Wohlfahrtsverband: Kann die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro die finanziellen Belastungen der vergangenen Monate kompensieren? In dem Zusammenhang vielleicht auch nochmal die Frage: Inwieweit könnte eine monatliche Zahlung nicht auch wirtschaftspolitische konjunkturstimulierende Effekte haben?

Sachverständiger Hesse (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Die 150 Euro werden im Monat Mai gezahlt und sollen für sechs Monate reichen, 25 Euro pro Monat also, das sind weniger als ein Euro pro Tag. Das ist nicht so üppig. Auf der anderen Seite steht, dass die Menschen, die im Bezug existenzsichernder Leistungen sind und auch ganz knapp darüber mit Kinderzuschlag und Wohngeld und so weiter, dass die doch ganz erheblichen Mehraufwand haben, durch die Hygieneartikel als auch die Masken und ähnliches, oder dass sie nicht mehr den günstigen Einkaufsgelegenheiten hinterherlaufen kön-



nen wie in der Vergangenheit. Wenn sie sich vernünftig verhalten, wenn sie dem Kontakt in den Verkehrsmitteln aus dem Weg gehen, alle Einkäufe in einem Geschäft tätigen, wenn sie kurze Wege machen, nicht auch noch vielleicht zu den Tafeln in das Gewerbegebiet fahren, sondern ihre Kontakte beschränken, dann haben sie ganz automatisch, ganz erhebliche Mehrkosten. Wir als Gutverdiener haben dafür keine Ausgaben für den Urlaub. Wir können diese Mehrkosten ohne weiteres tragen. Aber diejenigen, die extrem auf zusätzliche Leistungen angewiesen sind, brauchen unbedingt zusätzliches Geld, um diese Mehrausgaben tragen zu können und dafür sind 150 Euro für sechs Monate zu wenig. Wir sind der Auffassung, es bräuchte pro Monat 100 Euro. Der andere Aspekt, den Sie ansprechen, da gibt es Untersuchungen, die gefragt haben, welchen Effekt hat die Mehrwertsteuersenkung gehabt und welchen Effekt hatte der Kinderbonus im letzten Jahr. Da ist wohl deutlich geworden, dass die Auszahlung des Kinderbonus sich auch gut ausgewirkt hat auf die Situation des örtlichen Handels, dass auch das Geld tatsächlich wieder ausgegeben wurde. Damit haben auch volkswirtschaftlich wünschenswerte Aktivitäten stattgefunden. Das ist auch plausibel. Die Menschen, die nicht viel Geld zur Verfügung haben, nutzen den zusätzlichen Euro tatsächlich, um den auch wieder in die Volkswirtschaft zu stecken.

Vorsitzender Birkwald: Herr Hesse, Sie sind nur sehr leise zu verstehen. Wenn es Ihnen möglich ist, bitte mal hochregeln oder lauter reinsprechen. Die nächste Frage stellt auch wieder Frau Kipping.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht auch an Herrn Hesse. Ich hatte bei den Fragen der AfD das Gefühl, dass deren Hauptsorge ist, dass es zum Missbrauch gekommen ist. Meine Hauptsorge geht zugegebenermaßen in eine andere Richtung, nämlich dahingehend, dass es Gruppen gibt, die jetzt materiell unterversorgt sind und womöglich nicht die entsprechende Unterstützung erfahren. Vor dieser Sorge frage ich: Nach der jetzigen Gesetzesregelung im dritten Sozialschutzpaket ist die Einmalzahlung, die uns als LINKE. zu wenig ist, wir wollen dies monatlich, aber diese Einmalzahlung ist jetzt geknüpft an die Voraussetzung Grundsicherungsbezug im Monat Mai. Herr Hesse, halten Sie diesen Auszahlungsmodus für zielgerichtet, dass es genau jene erreicht, die besonders betroffen sind?

Sachverständiger Hesse (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Ich hoffe es ist jetzt besser, da ich zwischendurch versucht habe, am Regler zu stellen, wir werden es hören. Das Gesetz sagt ganz klar, es soll eine Leistung sein für sechs Monate. Sie wird ausgezahlt, wenn jemand im Mai anspruchsberechtigt ist. Das heißt auch ganz klar, wer im Mai nicht anspruchsberechtigt ist, bekommt nichts und sei es nur, dass

er zu viele Bedarfe in den anderen Monaten gehabt hätte. Die Regelung müsste also lauten: Idealerweise natürlich jeden Monat einen bestimmten Betrag, wenn es aber mit einer Einmalzahlung geregelt wird, dann müsste die Regel dahingehend sagen, wer in einem der Monate des ersten Halbjahres leistungsberechtigt war, bekommt diese Einmalzahlung. Sonst gehen all diejenigen leer aus, die anspruchsberechtigt waren in einem anderen Monat, aber eben nicht im Mai.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Wir haben schon über verschiedene Gruppen gesprochen, wie diejenigen, die das Wohngeld beziehen, die einen Kinderzuschlag bekommen, wo ganz offensichtlich die CDU noch blockiert, dass die auch in den Genuss zumindest der Einmalzahlung kommen. Jetzt frage ich erneut Herrn Hesse. Halten Sie es für richtig, die Einmalzahlung nicht zu gewähren, wenn ein Kinderbonus als Einkommen angerechnet wird?

Sachverständiger Hesse (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Nach der Begründung steckt folgendes dahinter, dass für eine Person nicht gleichzeitig Kinderbonus und die Einmalzahlung gewährt werden soll. Das mag mal so dahinstehen. Aber selbst wenn man diesem Gedanken folgt, scheint es so zu sein, dass man hier Menschen ausschließt, die man nicht ausschließen sollte. Denn nicht immer dann, wenn Kindergeld oder Kinderbonus als Einkommen angerechnet wird, geht es um das Kindergeld für die eigene Person. Wenn dies im Bereich des SGB XII passiert, da wird das Kindergeld der über 18jährigen bei den Eltern als Einkommen angerechnet, auch wenn die Kinder noch zur Schule gehen oder wenn sie noch studieren. Das heißt, der Kinderbonus ist für diese Kinder gedacht. Er wird aber als Einkommen bei den Eltern angerechnet und schließt nach dem jetzigen Regelungsvorschlag die Einmalzahlung für die Eltern aus. Das geht so nicht. Das muss technisch neu geregelt werden. Wir haben in der Stellungnahme einen Vorschlag gemacht, der vielleicht passen würde. Jedenfalls so ist das ausgeschlossen.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Die Regelungen zu den Schul- und Kitaessen, hätte es da alternative Wege gegeben?

Sachverständiger Hesse (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Auf jeden Fall wäre es wesentlich einfacher gewesen, hier in eine Geldzahlung umzusteuern. Herr Dr. Mempel hatte vorhin auch gesagt, dass es besonders im ländlichen Bereich gar nicht möglich ist, das Essen tatsächlich nach Hause zu liefern, wie es die jetzige Regelung vorsieht.

Vorsitzender Birkwald: Das war die Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Wir kommen nun zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da hat sich zuerst Herr Lehmann gemeldet.



Abgeordneter Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank für die interessanten Argumente an die Sachverständigen. Meine erste Frage geht an Herrn Rücker. Würden Einmalzahlung eine spürbare Entlastung bringen?

Vorsitzender Birkwald: Herr Lehmann, es ist wahrscheinlich, weil es im schönen Köln so weit weg von hier aus ist, im Moment nicht gut zu verstehen gewesen. Bitte nochmal versuchen ohne Kamera, wir konnten Sie nicht verstehen.

Abgeordneter Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, ich habe jetzt die Kamera ausgemacht und bin aber in Berlin, Herr Vorsitzender, somit kann das nicht die Schuld von Köln sein. Ich würde es nochmal neu versuchen. Meine erste Frage geht an Herrn Rücker von foodwatch Deutschland e.V. Wir haben eben das Argument gehört von Sachverständigen, dass diese 150 Euro Einmalzahlung, eine spürbare Entlastung bedeuten. Ich sage mal so, man kann darüber diskutieren, ob das wirklich eine spürbare Entlastung ist. Sie sagen in der Stellungnahme, dass der Regelsatz in der Grundsicherung bereits in normalen Zeiten nicht ausreicht, um sich ausreichend und gesund zu ernähren. Woran genau machen Sie das fest? Welche Folgen resultieren daraus für die Menschen, die Grundsicherung beziehen?

Vorsitzender Birkwald: Das war immer noch nicht so ganz leicht zu verstehen. Ich hoffe, Herr Rücker, Sie haben es verstanden? Sie haben jetzt das Wort zur Antwort.

Sachverständiger Rücker (foodwatch Deutschland e.V.): Ich glaube, ich habe die Frage weitgehend erahnt, wenn nicht, dann fragen Sie bitte nach, Herr Lehmann. Ich denke, dass das Gutachten „Politik für eine nachhaltigere Ernährung“, dass der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL gerade erst im Juni 2020 vorgelegt hat, hier einen sehr guten Überblick liefert. Es geht davon aus – völlig zu Recht, wie ich finde –, dass der Anspruch da ist, dass Menschen in der Grundsicherung nicht nur satt werden, sondern auch in der Lage sein müssen, sich gesund zu ernähren. Und die Gutachter haben hier sehr ausführlich die Studienlage analysiert und sagen auch entsprechend deutlich, dass eine Deckungslücke besteht zwischen den höheren Kosten für eine gesundheitsförderliche Ernährung und den Regelsätzen, die für Lebensmittel bisher angesetzt sind. Das, was wir bisher in der Berechnung der Regelsätze nämlich noch nicht gemacht haben, ist davon herkommend zu analysieren, was denn nicht nur eine ausreichende, sondern auch eine ausgewogene Ernährung kostet, beispielsweise in Anlehnung an die Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE). Hier gibt es zwei unterschiedliche Ebenen, die werden nicht zusammengebracht, denn wir haben

offizielle Ernährungsempfehlungen von der DGE, staatlich gefördert. Sie sollten auch angesetzt werden – aus unserer Sicht – für die Kosten, die dann den Menschen entstehen. Weil diese Deckungslücke besteht, zeigen auch wiederum andere Studien sehr deutlich, dass es nicht ausreicht und dass es Hungererfahrungen gibt. Selbst dort, wo nicht ein konkreter Hunger spürbar ist, muss man davon ausgehen, dass es im Bereich armutsgefährdeter Haushalte zu Mangelernährung kommt, das heißt, dass eine ausreichende Versorgung mit lebenswichtigen Mikro-Nährstoffen, insbesondere Vitamine und Mineralien, nicht gegeben ist. Das wirkt sich ganz besonders aus für Kinder. Denn in der Entwicklungsphase ist eine kontinuierliche ausreichende Versorgung mit den lebenswichtigen Nährstoffen ganz besonders wichtig. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass sie sich kognitiv und körperlich gesund entwickeln können. Was wir hier schaffen, wenn das nicht gegeben ist, ist ein Teufelskreis. Familien in Armut haben weniger Möglichkeiten, ihre Kinder gesund zu ernähren. Wenn Kinder keine gesunde Ernährung bekommen, dann haben sie es schwerer, sich gesund zu entwickeln und wenn sie sich nicht gesund entwickeln können, dann ist ihre Chance, selbst einmal ein Leben außerhalb von Armut zu führen, auch sehr viel geringer. Deshalb sind wir der Meinung, wer auf ein solches Gutachten nicht reagiert, das hier so klipp und klar analysiert, wie die Situation ist, der vergeht sich auch an der Zukunft von Kindern. Denn darum geht es hier, es geht um Lebenschancen von Kindern.

Abgeordneter Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Rücker, ich würde gerne noch eine zweite Frage stellen zu dieser Thematik. Das ist sehr grundsätzlich, was sie gerade ausgeführt haben. Hat denn die Corona-Pandemie zu einer Verschärfung der Ernährungssituation von Menschen in Armut geführt und wenn ja, warum? Wie haben sich aus Ihrer Sicht auch die Lebensmittelpreise im Zuge der Pandemie entwickelt?

Sachverständiger Rücker (foodwatch Deutschland e.V.): In der Tat, vieles ist dazu auch schon gesagt worden. Menschen in Grundsicherung haben mit höheren Kosten zu tun, weil die bisherige Grundsicherung nicht für eine gesunde Ernährung ausreicht. Da gibt es Ausweichstrategien, sie besuchen also beispielsweise kostenlose Einrichtungen, wie die Tafeln und andere Sozialeinrichtungen, in denen beispielsweise auch Rentnerinnen und Rentner ein kostenloses Mittagessen bekommen können. Viele dieser Einrichtungen sind geschlossen, sind über lange Zeiträume ausgefallen, das kostenlose Mittagessen in Schulen fällt weg, das klappt nicht überall mit Cateringlösungen. Wir haben hier in der Tat eine größere Schwierigkeit, zusätzlich eine gesunde Ernährung sicherzustellen. Hinzu kommt, dass der Kreis der Betroffenen mit diesen Problemen größer wird, denn es betrifft



dann auch nicht nur die Menschen in Grundsicherung, sondern auch andere in den unteren Einkommensgruppen. Wenn hier durch Kurzarbeit, durch Jobverlust Einkommensverluste entstehen, dann sind die nicht so weit weg von diesen Beträgen. Und was man vielleicht als Aspekt hier auch noch ergänzen sollte: Dass es gerade in einer Pandemie wichtig ist, sich gesund und ausgewogen zu ernähren, weil das gleichzeitig auch das Immunsystem erst in die Lage versetzt, dann auch so gut wie möglich damit umgehen zu können. Die Preisentwicklung kommt verschärfend hinzu. Wir gehen für das Jahr 2020 von einer Inflationsrate von 0,5 Prozent aus. Wenn man sich also anschaut, wie sich nicht nur Lebensmittelpreise insgesamt, sondern gerade die Lebensmittel, die für eine gesunde Ernährung ganz besonders wichtig sind, entwickelt haben in diesem Zeitraum, dann sieht man, das ist deutlich überdurchschnittlich. Obst beispielsweise ist im Jahr 2020 um 10,3 Prozent angestiegen, Gemüse auch noch bei knapp 4 Prozent, also fast alle Frischeprodukte sind sehr deutlich über der Inflationsrate verteuert worden in diesem Jahr.

Abgeordneter Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde auch gerne meine dritte Frage an Herrn Rücker von foodwatch Deutschland stellen. Und zwar resultierend aus Ihren Ausführungen: Halten Sie die vorgesehene Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro in dem Gesetzentwurf, die man fast über 1 ½ Jahre gerechnet streckend sehen muss, für ausreichend/angemessen? Und wenn nein, wie hoch müsste eine angemessene Unterstützung für Menschen in der Grundsicherung aussehen?

Sachverständiger Rücker (foodwatch Deutschland e.V.): Ich halte es nicht für ausreichend. Mir leuchtet zum einen diese Logik nicht ein. Wir reden hier an anderen Stellen auch in dieser Anhörung darüber, dass man nicht genau absehen kann, wie lange die Pandemie andauern wird. Wir reden über mehrfach verlängerte Maßnahmen, die ergriffen worden sind. Und im Bereich der Grundsicherung soll es eine Einmalzahlung richten? Das bietet also auch für die Menschen keine Planungssicherheit, denn sie wissen auch nicht, wie lange die Pandemie dauert. Sie müssen über diesen Zeitraum dann eben auch den Mehrbedarf, den sie haben, strecken. Aus meiner Sicht ist es grundsätzlich für die Berechnung der Grundsicherung erforderlich, dass so schnell wie möglich berechnet wird, welche Kosten den Menschen denn tatsächlich entstehen. Eine gesunde Ernährung nach den Empfehlungen der DGE muss die Grundlage für die Ansetzung der Regelsätze sein. Da man das aber nicht aus den Ärmeln schütteln kann, gehen wir nach dem, was auch das angesprochene Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) des BMEL hier an Studienlage

analysiert, davon aus, dass die Deckungslücke erheblich größer ist und nicht mit den 150 Euro gedeckt werden kann, das sind wenige Cent pro Tag in dieser Pandemie. Das reicht also noch nicht einmal für den Mehrbedarf im Bereich Ernährung. Es reicht noch nicht einmal dafür, eine gesunde Ernährung jenseits von Mehrkosten, die jetzt in der Pandemie entstehen, sicherzustellen. Behelfsweise schließen wir uns deshalb den Forderungen des Paritätischen Gesamtverbandes an. Es wird unterstützt von vielen anderen Verbänden und Gewerkschaften auch, das heißt eine grundsätzliche Anhebung der Regelsätze auf insgesamt 600 Euro und einen zusätzlichen Corona-Aufschlag von 100 Euro/Monat.

Vorsitzender Birkwald: Vielen herzlichen Dank, Herr Rücker und damit sind wir am Ende der Befragungszeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und sind in der sogenannten Freien Runde angelangt.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine Frage in der freien Runde geht an den Deutschen Caritasverband, Frau Dr. Fix. Welche Herausforderungen sehen Sie für die soziale Infrastruktur durch die Entscheidung, das SodeG nur bis Mitte des Jahres zu beschließen für das zweite Halbjahr?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Wie ich schon sagte, bin ich der Auffassung, dass unbedingt diese Regelung über den Juli hinaus verlängert werden muss. Denn der Stresstest, vor dem die soziale Infrastruktur steht, ist erst beendet, wenn die Pandemie beendet ist und das können wir im Moment hier alle noch nicht absehen, wann das sein wird. Man sieht, wie die Impfstoffe jetzt langsam erst verteilt werden. Für manche Gruppen gibt es noch gar keine Impfstoffe – ich denke hier insbesondere an die Kinder. Wir wissen noch gar nicht, wie der Herbst/Winter aussehen wird. Wenn es keine Hilfen gibt, die über diesen Zeitraum Juni hinaus verlängert werden, müssen wir davon ausgehen, dass Teile der sozialen Infrastruktur insolvent gehen. Wenn Angebote weg sind, heißt das auch, dass keine Hilfeleistungen mehr für die Menschen da sind, die sie aber in und vor allem nach der Pandemie ganz dringend brauchen. Deswegen mein dringender Appell: Bitte eine Verlängerung bis Jahresende auf jeden Fall machen oder wie vorhin andiskutiert, das an die pandemische Lage zu koppeln. Wenn die vorbei ist, dann brauchen wir die Hilfen auch nicht mehr. Und es besteht auch, wie der Professor Schubert sagte, gar keine Gefahr in einer Verlängerung des SodeG, denn die Voraussetzung ist ja, dass die epidemische Lage besteht. Wenn die epidemische Lage nicht mehr besteht, werden auch keine Leistungen mehr in Anspruch genommen. Ich sehe auch nicht, wo Probleme liegen könnten und wo man da irgendwelche Missbrauchsängste haben könnte an der Stelle. Denn,



wie gesagt, SodEG wirkt nur so lange wie die Pandemie und wenn die Pandemie rum ist – was wir alle hoffen – dann ist dieses Problem auch gelöst.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Martin Künkler vom DGB. Mit dem Gesetz werden ja jetzt einige Regelungen verlängert. Was nicht verlängert wird, ist die Sonderregelung zum Arbeitslosengeld. Die es ja auch gab. Da hätte man auch im Zusammenhang mit dem Kurzarbeitergeld Regelungen schon einmal verlängern können. Was halten Sie davon, wenn diese Regelung jetzt in diesem Gesetzentwurf verlängert würde und wie wichtig finden Sie, dass die Sonderregelung, die es zum Arbeitslosengeld I gab, jetzt verlängert wird?

Sachverständiger Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Eine Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld wäre aus unserer Sicht, aus DGB Sicht, absolut notwendig und auch absolut sinnvoll. Ich glaube, das bestätigen auch die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit ganz gut. Weil wir sehen einmal den Effekt, dass es im Moment deutlich schwieriger ist, Arbeitslosigkeit zu beenden. Das heißt, wir haben relativ viele Fälle, wo die Bezugsdauer von Arbeitsgeld endet, bevor eine neue Arbeit aufgenommen werden konnte. Und zum anderen zeigen sie, dass es letztes Jahr gelungen ist, mit der Verlängerung die Reichweite und den Abdeckungsgrad des Arbeitslosengeldes deutlich zu erhöhen. Das heißt, durch die Verlängerung war der Anteil derjenigen, die arbeitslos sind und Arbeitslosengeld kriegen, deutlich verbessert worden. Ich glaube, diese Regelung hat sich letztes Jahr gut bewährt und sollte unbedingt wieder aufgenommen werden.

Abgeordneter Schneider (AfD): Meine Frage richtet sich an Herrn Hesse vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Haben Sie irgendwelche Informationen darüber, inwiefern sich der Lockdown insbesondere in der Gastronomie auf das Angebot von Tafeln und ähnlichen Einrichtungen negativ ausgewirkt hat?

Sachverständiger Hesse (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.): Ich kann das nicht in empirischen Zahlen in der Tat nachweisen. Aber es ist natürlich klar, dort wo keine Lebensmittel verarbeitet werden, können auch keine übrig bleiben und auch nicht den Tafeln zur Verfügung gestellt werden.

Abgeordnete Schmidt (Wetzlar) (SPD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Minister Hubertus Heil hat im Januar ja einige Vorschläge zur Umgestaltung des SGB II gemacht. Einiges wurde auch hier dazu schon angesprochen, aber anderes nicht, nämlich zum Beispiel, dass die Eingliederung sich in Zukunft sehr viel stärker an Interessen und Fähigkeiten der Arbeitslosen orientieren soll und mehr Wege und

Möglichkeiten eröffnet werden sollen, Unterstützungen im Vordergrund steht. Wie bewerten Sie diese Vorstellung?

Sachverständiger Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der DGB denkt, dass es absolut richtig ist, die Eingliederungsvereinbarung nach dem geltenden Recht durch ein viel besseres Instrument zu ersetzen, weil die Eingliederungsvereinbarung heute oft nach Schema F passiert, individuelle Integrationsstrategien werden so gut wie gar nicht miteinander ausgehandelt. Von daher macht es aus unserer Sicht sehr viel Sinn, auch im Hinblick auf den arbeitsmarktpolitischen Erfolg, dass die Jobcenter zukünftig deutlich stärker auf Freiwilligkeit setzen und deutlich mehr auf Kooperation setzen. Insofern finden wir den Ansatz von Hubertus Heil, den Dagmar Schmidt angesprochen hat, absolut begrüßenswert. Aus Sicht des DGB sollten Integrationssschritte und Integrationsziele immer im Einvernehmen von beiden Seiten ausgehandelt werden.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Hesse. Sie betrifft auch das Thema, dass die Regelungen zum SodEG nur bis Ende Juni 2021 gehen sollen. Die Optimistin in mir hofft auch, dass die pandemiebedingten Einschränkungen, sobald es draußen wärmer wird, deutlich zurückgehen werden. Die nüchterne Analytistin in mir weiß aber auch, dass die Runden, die im Kanzleramt beraten, eher jetzt noch einmal einen Anstieg vorhersagen, weil die mutierten Varianten dominant werden und weil nicht auszuschließen ist, dass die Öffnung zu einer weiteren Welle führen wird. Vor dem Hintergrund frage ich noch einmal, auch weil möglicherweise die Auswirkungen auf die Institutionen länger gehen als die direkte hohe Welle der Infektionszahlen, wie angemessen und richtig Sie die beschränkte Begrenzung der SodEG-Hilfen bis Juni 2021 finden?

Sachverständiger Hesse (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.): Diese Beschränkung auf den 30.6.2021 ist nicht nachvollziehbar. Zum einen sagt die allgemeine Begründung selber, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Pandemie und die Auswirkungen der Pandemie noch bis Jahresende gehen werden. Das Jahresende ist deutlich nach dem 30.6. Speziell die Begründung zum SodEG sagt, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die soziale Infrastruktur sicherlich noch bis in den Spätsommer reichen werden. Der Spätsommer geht bis September. Das ist drei Monate später als der 30.6. Was wir alles nicht wollen, aber selbst die Begründung geht davon aus, es könnte ja passieren, und schließlich ist es so, dass der Tatbestand des SodEG so „gestrickt“ ist, dass sobald keine pandemiebedingten Kosten entstehen, auch keine Ansprüche da sind. Das heißt genau genommen, dass es leer laufen würde, wenn es keine pandemiebe-



dingten Einschränkungen mehr gäbe. Aus all diesen Gründen ist der 30.6.2021 nicht nachvollziehbar. Der 31.12.2021 wäre nach der Begründung richtig und er ist auch ungefährlich, weil der Tatbestand keinerlei Mitnahmeeffekte enthält.

Vorsitzender Birkwald: Damit sind wir am Ende unserer öffentlichen Anhörung zum Sozialschutzpaket III angekommen. Ich danke für die zeitliche Disziplin. Die freie Runde ist sogar vorzeitig zu Ende gegangen. Mein herzlicher Dank geht an alle Sachverständigen und natürlich genauso an alle

beteiligten Abgeordneten aller Fraktionen. Insbesondere danke ich allen, die es technisch möglich gemacht haben, dass diese hybride Veranstaltung stattfinden konnte. Und in besonderer Weise danke ich dem Ausschussesekretariat. Herzlichen Dank! An alle anderen sage ich noch: Einen schönen Nachmittag, frohes Schaffen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 16:07 Uhr



Personenregister

- Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1, 2, 3, 5, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 18
- Ehricht, Sebastian (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 2, 3, 5, 6, 10
- Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e.V.) 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 16
- Griese, PStSin Kerstin (BMAS) 2, 3
- Hesse, Werner (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.) 2, 3, 7, 8, 13, 14, 17
- John, Anna (Sozialverband Deutschland e.V.) 2, 3, 9, 10
- Kipping, Katja (DIE LINKE.) 2, 13, 14, 17
- Kober, Pascal (FDP) 2, 12, 13, 16
- Kolbe, Daniela (SPD) 2
- Künkler, Martin (Deutscher Gewerkschaftsbund) 2, 3, 7, 8, 9, 10, 17
- Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2, 14, 15, 16
- Lutz, Dr. Andreas (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.) 2, 3, 12, 13
- Mempel, Dr. Markus (Deutscher Landkreistag) 2, 3, 4, 5, 6, 11, 14
- Oellers, Wilfried (CDU/CSU) 2, 4, 5, 6, 7
- Rücker, Martin (foodwatch Deutschland e.V.) 2, 3, 15, 16
- Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 2, 7, 8, 9, 10, 17
- Schneider, Jörg (AfD) 2, 10, 11, 17
- Schubert, Prof. Dr. Jens M. (AWO Bundesverband e.V.) 2, 3, 7, 8, 9, 10, 16
- Schweiger, Michael (Bundesagentur für Arbeit) 2, 3, 4, 6, 10, 11
- Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2, 17
- Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 2, 3, 4, 5, 6, 7